

SATIRE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 86.

Kronstadt, den 27. Oktober.

1845.

Geschichtliche Tagserinnerungen.

Am 27. Oktober:

- 1553 Michael Servetus, durch Calvin verfolgt, wird in Genf verbrannt. Seine Glaubenslehre spielte einst eine bedeutende Rolle in der Geschichte Siebenbürgens.
- 1575 wird Rudolph II. deutscher Kaiser.
- 1806 Napoleon zieht in Berlin ein.

Betreff des Uebertritts

der

juridischen Fakultätsprofessoren in den Administrativdienst.

(Schluß.)

Daß wir Ein Volk sein sollen, und die Geburt, unserer Verfassung nach, keinen politischen Unterschied zwischen uns herbeiführen könne, hierin hat der Bericht-erstatler vollkommen Recht; wenn derselbe jedoch die örtliche Geburt mit der des Standes verwechselt; so ist es ein Irrthum. Denken wir uns irgend ein Gemeinwesen, wo an dem Hausbesitze auch bürgerliche Rechte und Pflichten hatten. Einer wie der Andere ist verpflichtet, die bürgerlichen Lasten zu tragen, wofür er aber auch die bürgerliche Freiheit und den gleichen Schutz der Gesetze genießt; doch erstreckt sich diese Gleichheit der Rechte, unbeschadet des Gemeinwensens, welches gerade nur hierdurch Bestand haben kann, keineswegs auch auf das Privateigenthum, die Wohnung und die Familie des einzelnen Gemeindegliedes, sondern das Haupt der Familie ist der Regent seines Hauses, dessen Recht immer auf den durch das Gesetz dazu Befähigten in der Familie sich fortvererbt, ohne daß es einem nicht zur Familie gehörigen Dritten, wenn dieser nicht hierzu aufgefordert wird, zusteht, an der innern Ordnung und Regierung der Hausgeschäfte, in so weit solche der allgemeinen Ordnung nicht zu widerläuft, Antheil zu nehmen. In demselben Rechtsverhältnisse stehen die einzelnen Gemeinden und Kreise zu einander, von denen Jedes für sich Rechte besitzt und solche auch selbstständig und unbeschränkt ausübt, und welche dennoch alle zusammen den wieder mit eigenthümlichen Rechten begabten Volkskörper aus-

machen. Kann es daher keinem Publikum mißdeutet werden, wenn dasselbe, sein gutes Recht ausübend, zunächst auf seine Angehörigen, welche gleichsam zu seiner Familie gehören und von Anbeginn ihrer öffentlichen Laufbahn sich seinem Dienste gewidmet haben, Bedacht nimmt; so kann ein so unverschuldeter Tadel Hermannstadt am wenigsten treffen, welchem, wie unser Bericht-erstatler selbst eingesteht, durch den Andrang von nicht zur hiesigen Bevölkerung gehörigen, und bisher in auswärtigen Diensten gestandenen Individuen zu den Bedienstungen an der Fakultät und den Universitätskanzleien, sobald denselben kein anderes Hinderniß, als der leicht zubeseitigende Mangel eines hiesigen Eigenthumes, im Wege steht, die größte Gefahr droht. Ist doch schon der Fall vorgekommen, daß Hr. S. vor mehreren Jahren zwei ausgezeichnete Individuen, welche von dort gebürtig und im Stuhle begütert waren, auch bei dem dasigen Stuhlsamte eingeschworen hatten, bloß deswegen bei Besetzung einer nachgesuchten Beamtenstelle ausgeschlossen hatte, weil selbe es für ihre Privatinteressen ersprießlicher gefunden hatten in Hermannstadt eine Zeit lang sich der Anwaltschaft zu widmen, als ein minder erträgliches untergeordnetes Amt bei ihrem Publikum zu übernehmen oder gar eine Zeit lang unentgeltlich zu dienen. Wenn aber Hermannstadt keinen Anstand nimmt, auch fremde Individuen, wenn selbe die hierzu erforderlichen bürgerlichen Eigenschaften sich erworben haben, in seinen äußern Rath einzuziehen; so ist dies nur ein Beweis seiner Freisinnigkeit und seines Bestrebens von der Intelligenz von Männern, welche es eine Zeit lang in seiner Mitte zu haben das Glück hat, bei Berathung seiner öffentlichen Angelegenheiten Nutzen zu ziehen, ohne deswegen dem Rechte seiner Eingebornen, welche sich dem Dienste ihrer Vaterstadt von Anbeginn ihrer öffentlichen Laufbahn gewidmet haben, auch nur im mindesten Abbruch thun zu wollen, wozu dasselbe, ohne durch besondere Umstände hierzu genöthigt zu sein, auch nicht befugt sein würde. Daß aber die bloße Mitgliedschaft des äußern Rathes kein Unrecht auf die Kandidation in den Magistrat verleihe, steht wohl jeder ein, der den Unterschied zwischen Würde oder Ehrenamt und Dienst zu machen weiß und überhaupt die gegenseitigen Pflichten zwischen dem Beamten und der bürgerlichen Gesellschaft kennt. Es erscheint daher etwas

sonderbar, wenn der Berichtstatter von einem Dienstalter in der Kommunität, deren Mitglieder als solche nicht Beamte, sondern freie und unabhängige Repräsentanten ihrer Bürgerschaft sind, spricht und auf dieses, wie auch auf den Umstand, daß die Universitätskanzleien nebst der Fakultät sich in Hermannstadt befinden, ein Unrecht auf Anstellung und Beförderung bei dem dasigen Magistrate gründen will. Stehen doch die Bedienstungen bei den Universitätskanzleien und der Fakultät, an welcher letzterer, was aber keineswegs als beschwerfam angeführt wird, derzeit kein einziger Hermannstädter als Professor angestellt ist, wie billig und recht, jedem aus der Nation offen, und wie demjenigen, welcher, nachdem er zuvor bei seiner heimischen Kreisbehörde eingeschworen hatte, mehre Jahre hindurch bei dem k. Subernium oder der höchsten Hofstelle gedient hat, der Rücktritt zu seinem Publikum frei bleibt; so muß dieses Recht auch hinsichtlich der aus den verschiedenen Kreisen bei der Nationsuniversität und der juridischen Fakultät angestellten Individuen Statt haben. Der Einwurf, daß sie ihrem Publikum durch ihre längere Abwesenheit entfremdet worden seien, ist aber grundlos, weil er sonst auch rücksichtlich derjenigen, welche aus den höhern Distrikten in den Dienst bei ihrem Publikum zurücktreten, gelten müßte. Den Gegenbeweis hiervon liefert eines der ersten Publika, bei welchem ein nach vieljährigem Dienste bei der Hofkanzlei in den Magistratsdienst zurückgetretener Beamter nicht nur für das Wohl seiner Mitbürger, sondern auch der ganzen Nation, ohne durch die lange Dauer seiner Abwesenheit seiner Vaterstadt entfremdet worden zu sein, auf das rühmlichste wirkt. Der mehrjährige hiesige Aufenthalt kann daher für Niemanden, welcher gleich dem Berichtstatter eine Hermannstädter Rathsstelle nicht überschätzt, ein moralisches Hinderniß des Rücktrittes in seine frühern Dienstverhältnisse bei seinem Publikum abgeben, vielmehr halten wir dafür, daß es der Stolz und die Freude eines Jeden sein müsse, die Frucht seiner öffentlichen Thätigkeit seiner Vaterstadt zuzuwenden, wodurch er mittelbar auch das Wohl der ganzen Nation fördern hilft. — Das Sprüchwort: Der Groschen gilt am meisten dort, wo er geprägt worden ist, enthält viel Wahrheit in sich, und wenn auch Schäßburg, wie demselben der Berichtstatter nachrühmt, dadurch, daß dessen fähigste Köpfe außer ihrer Vaterstadt ihr Fortkommen suchen und finden, noch immer keinen Mangel an Intelligenz; weder im dasigen weltlichen, noch im geistlichen Stande leider; so muß doch zugegeben werden, daß der nach dem Sinne der angeführten Worte erfreuliche Zustand Schäßburgs noch weit blühender sein würde, wenn nicht gerade seine besten Kräfte von ihm sich ausgeschieden, so wie dieses auf der andern Seite wieder nur ein Beweis ist, daß dessen Söhne auch anderswo eine bereitwillige Aufnahme fanden, sobald dieselben nur nicht übertriebene und dem guten Rechte Anderer zu nahe tretende Ansprüche erhoben, sondern in den Schranken der Mäßi-

gung und Billigkeit blieben. — Schließlich versichern wir dem Berichtstatter, daß uns nur die Pflicht, die angegriffene Ehre der hiesigen Kommunität zu vertheidigen, zu dieser Erwiderung angetrieben hat. Wir sind überzeugt, daß der Berichtstatter, gegen welchen wir in die Schranken getreten sind, gleich uns, nur das Beste seines Volkes im Auge haben, und nur von diesem allgemeinen Standpunkte aus gegen ein einzelnes Publikum, welches bei Förderung des Nationalwohles nie das Letzte gewesen ist, habe ungerecht werden können, und wollen ihm daher gerne seine harten Bemerkungen in Betreff der Erwählung der hiesigen Beamten durch ihre Verwandten verzeihen. Auch wir zählen eine immer mehr zu erzielende Einheit und den Umsturz aller noch hindernden Scheidewände in der Nation, die nicht getrennt, sondern Ein Volk sein soll, zu unsern heißesten Wünschen, welche zu erstreben wir für Pflicht eines jeden halten, der es mit unserm Volke redlich meint. Vergessen wir aber nie, daß da kein Heil sprießen kann, wo das Recht auch nur eines Einzigen, geschweige denn eines ganzen Personalstandes, oder eines ganzen Publikums immer der Gefahr, gekränkt zu werden, ausgesetzt wird. Man würde nur Drachenzähne in den Boden säen, aus welchen nie eine erfreuliche Saat aufgehen kann.

Im Wein und Bier Alkohol!

(Fortsetzung.)

Dr. Willibald Artus, Prof. an der Universität zu Jena, in seinem Repetitorium und Examinatorium über pharmac. Chemie für Aerzte und Apotheker, die sich zum Staatsexamen vorbereiten wollen. 1842. S. 93: Frage. Was erfolgt, wenn eine Zuckerköschung mit Ferment in Verührung kommt und einer mäßigen T. ausgesetzt wird?

Antwort. Die weinige Gährung. Es tritt sehr bald eine Bewegung der Flüssigkeit ein, es entwickelt sich Kohlensäuregas, und nachdem diese Entwicklung aufgehört hat schmeckt die Flüssigkeit nicht mehr süß, sondern weinartig und wirkt berauschend.

Frage. Was sind demnach die Produkte dieses Gährungsprozesses?

Antwort. Kohlensäure und Alkohol. Und zwar liefern nach Döbereiner 100 Theile Zucker 51,2% Alkohol und 48,8% Kohlensäuregas.

Frage. Wie wird der Alkohol gewonnen?

Antwort. Durch Destillation irgend einer geistig gegohrenen Flüssigkeit u. s. w.

Dr. J. V. Wisgrill, Prof. der mediz. Vorbereitungslehre an der Universität zu Wien, in seinen: Elemente der allgemeinen pharmac. Chemie. 1845. S. 542: »Die geistige Gährung ist jene eigenthümliche Zersetzung der Atome des Zuckers durch Atmosphärien, wobei sich diese Atome zu neuen stets gleichbleibenden Verbindungen ordnen, welche wir als Alkohol

125

und Kohlensäure erkennen. Ein Atom Zucker bildet ein Atom Alkohol und zwei Atome Kohlensäure u. s. w. Derselbe S. 544: »Nach der Verschiedenheit der gährenden Masse erhält die gegohrene Flüssigkeit, verschiedene Namen, z. B. Wein aus dem Traubensaft, Obstwein (Cyder) aus dem Aepfelsaft, Meth aus dem Honig, Bier aus der Würze des Malzes u. s. w. Alle diese Flüssigkeiten enthalten nebst dem Alkohol und dem Wasser als Hauptbestandtheile, noch mehrere andere Bestandtheile u. s. w.«

Dr. B. Scholz's Lehrbuch der Chemie. 2. Aufl., S. 839: »Die Flüssigkeit klärt sich zc. bringt wegen ihres Alkoholgehaltes berauschende Wirkungen hervor. Nach Gay Lussac werden 100 G. trockenen Zuckers bei der Gährung in 48,66 G. Th. Kohlensäure, und in 51,34 G. Th. Alkohol verwandelt. Nach Döbereiner geben 100 G. Zucker 51,2 G. Alkohol und 48,8 Gran Kohlensäure. Der Rauminhalt des Dampfes, den 51,2 gew. Th. Alkohol beim Erhitzen geben, ist genau dem Rauminhalt von 48,8 G. Th. Kohlensäure gleich; folglich wird der Zucker durch die Gährung in gleiche Raumtheile Alkoholdampf und Kohlensäure verwandelt zc.«

Pharmac. Centralblatt. 1841. S. 359: »Der Traubenzucker ist die einzige gährungsfähige Zuckerart, oder wohl die einzige Substanz überhaupt, welche durch Ferment in Kohlensäure und Alkohol zerfallen kann, und alle Stoffe, die in geist. Gährung übergehen können, müssen von dieser Umwandlung in Traubenzucker erlitten haben. H. Rose.« — Dasselbst S. 779: »Weitere Versuche zeigten, daß die geringe Menge Luft, welche der Saft beim Pressen aufnimmt, vollkommen hinreicht, und daß im Gegentheil durch Anwesenheit größerer Sauerstoffmengen die Erzeugung von Alkohol vermindert wird u. s. w. Caussure.« — Dasselbst S. 781: »Chaptal fand, daß bei den gewöhnlichen Verfahungsarten (mit dem Moste) in dem Bötze die Th. +15C am angemessensten ist, und daß die Operation über dieser Temperatur mit größerer Heftigkeit erfolgt, wobei viel Alkohol verloren geht.«

Pharmac. Centralblatt. 1843. S. 409: »Im Allgemeinen zeigt es sich, daß der Handelsverkehr der Weine nicht mit ihrem Gehalte an Alkohol im Verhältnisse steht. Die Meinung, daß die Weine durch Lagern an Alkoholgehalt gewinnen, ist richtig, aber nur bis zu einer gewissen Zeit, nach welcher der Alkoholgehalt allmählig anfängt, wieder abzunehmen u. s. w.«

Aus allem bisher Gesagten aber geht deutlich hervor, daß der Alkohol als solcher in allen gegohrenen Flüssigkeiten gebildet vorhanden ist, und daß kein Zweifel mehr übrig bleiben kann über die Bildung des Alkohols während der Gährung und durch die Gährung, daß mithin der Alkohol ein Produkt der g. Gährung ist, indem die den Alkohol bildenden Stoffe einzig und allein von dem (schon vorhandenen oder neugebildeten) Traubenzucker hergenommen werden.

Auch ist durch Berzelius und Liebig u. A. in ihren Handbüchern durch Analyse und Synthese der Ele-

mente des Zuckers so deutlich bewiesen, daß diese Ansicht beinahe einstimmig von den Chemikern als die richtige angenommen worden ist, um so mehr, da die Resultate vieler Chemiker so sehr miteinander übereinstimmen und alle mit geringen Abweichungen aus einer bestimmten Menge Zucker immer eine gleiche Menge Kohlensäure und Alkohol erhielten. Es ist dies auch die einzige Ansicht, mittelst welcher man sich über die Art der Verwendung der Elementaratomme des Zuckers bei der Gährung Rechenschaft geben kann, welche durch Hrn. Prof. Meißner's Hypothese, daß während der Destillation das $CH + H$ noch ein Atom H aufnehmend in Alkohol = $CH + H^2$ übergehe, weder geschwächt, noch vielweniger aber verdrängt worden ist und verdrängt werden kann, weil für diese Meinung des Hrn. Prof. Meißners alle Beweise fehlen, während die Ansicht Berzelius', Liebig's zc. hinlängliche Beweise anzuführen hat, wie aus dem Angeführten ersichtlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Allelei Neuigkeiten.

Im Königreich Sachsen wird so wenig Bienenzucht betrieben, und der Honig ist daher so theuer, daß auf der letzten Leipz. Messe Honig aus der Havana, wo derselbe im Ueberflusse gewonnen wird, angekündigt und gut verkauft wurde. — Dies zur Nachricht unsern hiesigen Freunden der Bienenzucht.

Drei und vierzig ungarische adelige Familien, an deren Spitze Graf Kasimir Bathyani, haben beschlossen, ihre Residenz in Wien aufzugeben und sich in Pest anzusiedeln. Der Entschluß dieser echten Patrioten ist um so lobenswerther, da es bisher zum guten Ton des Adels in Ungarn gehörte, die ergiebigen Einkünfte des Landes in Wien, Paris und fremden Bädern zu verzehren.

In Ugram ist der Verlehterflatter über die Landescongregation, welcher zugleich bei der Redaktion der dortigen Zeitung theilhaftig ist, kürzlich in der Nacht von drei unbekanntem Individuen meuchlings überfallen, und trotz seiner Gegenwehr — die endlich die Verbrecher zur Flucht zwang — so zu gerichtet worden, daß er mehrere Tage lang das Bett hüten mußte. — Dies erinnert uns beinahe an die Art und Weise, wie Schauspieler in China recensirt werden; spielt einer seine Rolle schlecht, so wird er nach beendigter Vorstellung im Kostüme auf die Erde gelegt, und erhält einen kritischen Bericht über seine Leistung auf den H..... — Schöne Einrichtungen, das!

Einige Aerzte in Ungarn warnen vor zu starkem Genuße dießjähriger Weintrauben, indem sich davon bereits heftige Ruhranfalle gezeigt haben sollen. Der kleinste Theil der Trauben soll die tödliche Reife erlangt haben

Auf Lolland und Falster in Dänemark grassiren die Blattern unter den Kühen. Diese Krankheit ist zwar nicht gefährlich, aber doch schmerzlich für das Vieh, welches an Milch verliert und mager wird. Dabei erschwert sie das Melken. Die Milchnerinnen werden oftmals auf den Händen mit Blattern bedeckt, die ganz dasselbe Aussehen haben, wie die eingimpften.

Von den Orkney-Inseln meldet man Folgendes: »Vor zwei Nächten hat es während mehrer Stunden Staub geregnet. Die Leute, die zur Zeit auf den Härinfang aus waren, beschrieben denselben wie ein dichtes Schneegestöber. Der Regen kam von Nordwesten. Er begann vor Tagesanbruch und hielt mehre Stunden hindurch sehr stark an, dann wurde er schwächer, hörte aber erst um Mittag auf. Die zum Bleichen ausliegende Leinwand ist ganz geschwärzt worden und kann nur mit Mühe wieder gereinigt werden. Alle weißen Blumen in den Gärten sind verdorben und aller Kohl geschwärzt. Die einzige vernünftige Ursache für dieses Phänomen wäre nach unsrer Meinung eine Eruption des Berges Hekla, besonders da der Wind aus dieser Gegend kam, und der Staub ist jedenfalls vulkanisch. Der Dr. Barry erwähnt in seiner Geschichte von den Orkney-Inseln, daß 1783, wo die letzte furchtbare Eruption jenes Berges stattfand, der Staub hier in derselben Weise fiel, obgleich es fast unglaublich scheint, daß derselbe so weit (mehr als 400 Meilen) könne fortgetragen werden. Es wird etwas lange dauern, ehe uns die Nachricht von einer dort vorgefallenen Eruption erreicht. Die Fischer erschrecken so sehr über das Ereigniß, daß sie am nächsten Tag nicht ausfahren wollten; einige glaubten sogar, daß es nicht ohne Hinwirkung auf den Häringhandel bleiben werde.«

Man will berechnet haben, daß von den 70,000 Fremden, die sich in Paris aufhalten, im Durchschnitte jeder 5000 Frs. jährlich daselbst ausgibt. Dies gäbe jährlich eine Summe von 350 Millionen Franks!

Der berühmten Sängerin Jenny Lind sollen kürzlich von Wien für 30 Vorstellungen 40,000 Gulden C. M. geboten worden sein.

Madame Laffarge hat nach langer Abgeschlossenheit von der Welt einen Brief an Vergilius gerichtet, in dem sie ihm erklärt, daß sie nur noch Gott und den Tod liebe.

Ein englisches Blatt behauptet, daß jährlich im Durchschnitt 600 engl. Handelsschiffe scheitern, wobei 1500 Menschen das Leben einbüßen, und 2½ Mill. Pf. Sterling verloren gehen.

In diesem Augenblicke macht in Breslau die Erzählung einer haarsträubenden, leider wahren Thatsache die Runde

Der Mann einer Opernsängerin hat seinen Stiefsohn auf eine unmenschliche Weise mißhandelt. Letzterer, noch ein Kind, sollte nach den habgüchtigen Wünschen der Eltern ein Klavier-Virtuose werden. Wenn die Mutter dieses durch Nadelstiche an dem Kleinen zu erreichen suchte, so ging der Vater noch weiter. Eines Abends befiehlt er ihm, im Dunkeln irgend ein Musikstück zu spielen. Da dieses nicht fehlerlos geschieht, so zwingt er seinen Sohn, Urath zu essen. Demnach schlingt er ihm einen Strick um den Hals, um ihn momentan zu hängen. Das Angstgeschrei macht die Nachbarschaft aufmerksam, welche sogleich die Polizei requirit. Der Rabenvater hat die Flucht ergriffen.

Der Männergesangverein Kölns hat in dem am 21. Sept. in Brüssel stattgefundenen großen Gesangwettkampfe den ersten Preis davon getragen. Einstimmig erkannte die Jury dem Vereine denselben zu, und der Jubel der außerordentlich zahlreich versammelten Zuhörer wollte gar kein Ende nehmen.

In der Sitzung der medicinischen Sektion der Naturforscherversammlung in Nürnberg am 22. Sept. wurde unter Andern eine Diskussion über die Prügelstrafe als Kausalmoment von Herzkrankheiten geführt.

In Augsburg ist eine Erfindung gemacht worden, die, wenn sie sich im Großen als ausführbar bewährt, sehr wichtig werden müßte. Es ist nämlich gelungen, künstliche Steine zu erzeugen, welche an Güte und Dauer dem besten Sandsteine gleichkommen. Da hiezu die Hilfe des Feuers nicht erforderlich ist, so würden sie wenigstens um ein Drittel wohlfeiler zu stehen kommen, als die gebrannten Mauerziegel, und es würde eine sehr große Menge Brennmaterial erspart, dessen steigende Preise ohnedies sehr drückend sind. Die neuen Steine, welche vor sachkundigen Männern die Wasser-, Druck- und Feuerprobe ausgehalten haben, bestehen der Masse nach aus Flußsand, etwas Lehm oder Thon und dem Zemente, in welchem das Geheimniß des Erfinders liegt; sie können, gleich dem Lehme, in beliebige Formen geschlagen werden.

In einer kleinen Stadt gab kürzlich der Todtengräber bei dem Rathe ein Schreiben folgenden Inhalts ein: »Da in unserer Stadt Niemand oder so gut wie Niemand stirbt, so kann ich nicht mehr leben. Ich habe eine zahlreiche Familie zu ernähren, und bitte deshalb, daß ich wenigstens für jedes Grab, das ich zu machen habe, einen Thaler mehr erhalte. Wenn mir meine Bitte abgeschlagen wird, muß ich in eine glücklichere Gegend ziehen, wo so viele Leute sterben, daß ein Todtengräber anständig leben kann.«

Lotto-Ziehung in Serrnaustadt

am 22. Oktober:

77, 28, 54, 25, 57.

Die nächste Ziehung ist am 5. November.